

1. Bärenhöhlen-Fest Eschwege im Werratal

am 5. und 6. November 2011

präsentiert von Leokadia Wolfers
in Zusammenarbeit mit der Tourist-Information Eschwege



Renommiertere Fachveranstaltung
mit namhaften Puppen-
und Bärenkünstlern, in den
vergangenen Jahren weit über
5000 Besucher!

Teddybären, Künstlerpuppen,
bekannte Firmen!

Rahmenprogramm:

Benefiz-Verlosung, Kinderaktionen,
Bären und Puppen schätzen,
Bärenklinik und Puppenklinik

Info-Hotline für interessierte
Aussteller:

Helmut Fischer
Telefon: (056 51) 74 67-25

Verbindliche Anmeldung

Wichtiger Hinweis: Bitte fügen Sie der Anmeldung ein bis zwei auf der Rückseite beschriftete Farbfotos oder eine CD bei, die für Presseaussendungen und Vorankündigungen verwendet werden können!

Ich melde mich verbindlich zu dem 1. Bärenhöhlen-Fest im Werratal an:

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Telefax _____

Bitte kreuzen Sie Ihre Wünsche an!

Frühbucher-Anmeldung zum Bärenhöhlen-Fest mit 5% Rabatt

Anmeldeschluss: 28. Februar 2011, Zahlung bis 31. März 2011

Normale Anmeldung zum Bärenhöhlen-Fest

Anmeldeschluss: 30. Juni 2011, Zahlung bis 31. Juli 2011

(Standplatzvergabe nach Eingang)

Ich bestelle _____ Tisch(e). Tischgröße ca. 120 x 80 cm oder 220 x 50 cm (bitte ankreuzen)

Bei Abnahme von einem Tisch: Preis pro Tisch mit 1 Stuhl kostenfrei € 100,- plus MwSt.

Bei Abnahme von zwei Tischen: Preis pro Tisch mit 1 Stuhl kostenfrei € 95,- plus MwSt.

Bei Abnahme ab drei Tischen: Preis pro Tisch mit 1 Stuhl kostenfrei € 90,- plus MwSt.

Bei Buchung eines weiteren Tisches während des Aufbaus werden pro Tisch € 100,- plus MwSt. nachbelastet.

Ich benötige zusätzliche Stühle. Anzahl: _____ (Preis pro Stuhl: € 5,- plus MwSt.)

Ich benötige einen Stromanschluss (bis 100 W: € 18,-, je weitere 100 W: € 13,- Aufpreis, jeweils plus MwSt.).

Besondere Wünsche

Ich bin selbst Künstler/in und werde folgende Produkte in Eschwege ausstellen:

Bären aus Stoff/sonstige Materialien

Marionetten

Künstlerbären

Bärenzubehör

Bärenkleidung

Bärenaugen/Felle usw.

Ich fertige selbst keine Bären, habe aber eine Galerie bzw. ein Ladengeschäft
und möchte als Wiederverkäufer Folgendes in Eschwege ausstellen:

Als Unternehmen, das Bären- und Puppenkünstler unter Vertrag hat, möchten wir folgende Produkte ausstellen:

Erstmals Buchung für die Bärenhöhle zum Bärenhöhlen-Fest (Nur Teddy-Ausstellung zu Sonderkonditionen)

Am Samstag, den 5. November, findet um 19.30 Uhr ein Festabend statt für Aussteller und Ehrengäste
(Kosten: inkl. Buffet € 32,- pro Person).

Ich nehme mit _____ Person/en am Festabend teil.

Ich erkenne die umseitigen Ausstellungsbedingungen an.

Nach Erhalt einer Anmeldebestätigung überweise ich den fälligen Betrag binnen 21 Tagen ohne Abzug
auf das Konto: Leokadia Wolfers, Commerzbank Eschwege, BLZ 522 400 06, Kto-Nr. 170 389 100.

Ort, Datum

Unterschrift /Stempel

Ausstellungsbedingungen für Bärenhöhlen-Fest

1. Veranstalter ist der **Lekadia Wolfers, A Sternstraße 38, 49477 Ibbenbüren.**
2. Der Ausstellungsvertrag kommt durch die Erteilung einer Anmeldebestätigung durch die Veranstalter zustande.
3. Die 17. Puppen-Festtage im Werratal finden am 5. und 6.11.2011 im Sportzentrum des Oberstufengymnasiums/Berufliche Schulen statt.
Der Veranstalter behält sich vor, bei Raumproblemen andere Örtlichkeiten für die Veranstaltung zu wählen.
4. Geöffnet ist die Ausstellung an beiden Veranstaltungstagen in der Zeit von 10.00 bis 17.00 Uhr.
5. Warenangebot und Ausstellungsgegenstände sind Antik-Puppen, Antik-Repros, Künstlerpuppen, Barbie-Puppen, Reborn, Marionetten, Künstlerbären, Künstlerpuppen-Repros, Puppenbekleidung, Fachliteratur und jegliches Zubehör.
6. Platzreservierung, Standzuweisung und Berücksichtigung besonderer Standortwünsche erfolgen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.
Es besteht kein Rechtsanspruch des Ausstellers auf einen bestimmten Standort/Platz. Nach dem 30.6.2011 eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
7. Eine Untervermietung an Personen, die auf dem Anmeldeformular nicht angegeben sind, ist unzulässig. Zahlbar ist die Standmiete nach Erhalt der Anmeldebestätigung durch die Veranstalter. Der fällige Betrag ist zahlbar binnen 21 Tagen ab Datum der Anmeldebestätigung ohne Abzug auf das auf dem Anmeldeformular genannte Konto.
Bei nicht rechtzeitiger Zahlung sind die Veranstalter berechtigt, den Standplatz anderweitig zu vergeben. Die Ansprüche gegenüber dem Aussteller bleiben hiervon unberührt.
8. Die Anmeldung zur Veranstaltung ist bindend. Ein Rücktritt bis 6 Wochen vor der Veranstaltung ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und nach Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 25 % der Standmiete möglich. Bei einem Rücktritt von weniger als 1 Woche vor der Veranstaltung, oder wenn der Stand nicht bis zum 1. Veranstaltungstag (Samstag) 10.00 Uhr bezogen wird, ist die volle Standmiete zu entrichten, auch dann, wenn der Veranstalter den Stand anderweitig vergibt.
9. Tischdekoration, Tischdecken sowie bei Bedarf zusätzliche Tischbeleuchtung sind vom Aussteller selbst mitzubringen. Zusätzliche Tische, Stühle, Regale und Aufbauten sind kostenpflichtig und können nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter verwendet werden (1 Stuhl ist im Preis enthalten).
10. Standaufbau: möglich am Freitag, 4.11.2011, **von 12.00 bis 20.00 Uhr** und Samstag, 5.11.2011, **ab 8.00 Uhr**. Abbau: Sonntag, den 6.11.2011 **nicht vor 17.00 Uhr**.
Der Fahrstuhl (nur in der Stadthalle) steht bis Freitag, 4.11.2011, 18.00 Uhr für den Aufbau zur Verfügung, danach leider nicht mehr.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß früher Abbau vor 17.00 Uhr eine Vertragsstrafe von 150,00 € + MwSt. nach sich zieht, die sofort an der Messe in bar fällig ist.
11. Es dürfen keine Beschädigungen von Fußböden oder Wänden erfolgen. Bei Beschädigungen geht die Beseitigung durch eine Fachfirma zu Lasten des Ausstellers.
Für die Reinigung des Standes nach Beendigung der Veranstaltung ist der Aussteller/die Ausstellerin verantwortlich. Bei nicht sachgemäßer Reinigung geht die Nachreinigung zu Lasten des Ausstellers.
12. Für die Versicherung seiner Ausstellungsgegenstände ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.
13. Werbung für andere Veranstaltungen ist nur mit Genehmigung der Veranstalter gestattet.
14. Jeder Aussteller erhält pro Stand zwei Aussteller-Ausweise kostenlos. Ab drei Tischeinheiten erhält jeder Aussteller vier Ausweise.
Für jeden Tisch wird 1 Stuhl kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für jeden weiteren Stuhl werden 5,00 € + MwSt. berechnet.
15. Aufgrund der Auflagen der Ordnungsbehörden muss jeder Aussteller ein Schild mit vollständiger Anschrift (ausgeschriebener Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ und Ort) anbringen.
16. Die Veranstalter weisen ausdrücklich auf die »Preisangabenverordnung«, die Bestandteil der »Verordnung zur Regelung der Preisangaben vom 14.3.1985« ist, und auf die Notwendigkeit deren Einhaltung hin. Diese Verordnung schreibt vor, dass die Waren mit einer Preisauszeichnung sichtbar versehen sein müssen, wenn es sich nicht um Kunstgegenstände, Sammlerstücke und Antiquitäten handelt. Für eventuelle Ordnungswidrigkeiten haftet der jeweilige Aussteller. Die Veranstalter übernehmen im Rahmen der Ausstellung keine Haftung für Personalschäden, Sachbeschädigung und bei Diebstahl sowie für den Verlauf der Veranstaltung oder aus sonstigen Gründen, es sei denn, die Veranstalter oder ihre Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.
17. Mit der schriftlichen Anmeldung erkennt der Aussteller die vorliegenden Ausstellungsbedingungen ausdrücklich an.
18. Die Veranstalter haben das Recht, bei nicht genügender Belegung oder bei höherer Gewalt, die Veranstaltung abzusagen.
In diesem Fall ist jedweder Entschädigungsanspruch ausgeschlossen.
19. Anmeldungen können nur im Rahmen der vorhandenen Ausstellungsfläche bzw. -kapazität von den Veranstaltern bestätigt werden.
Ein Rechtsanspruch auf Bestätigung der Anmeldungen besteht somit nicht. Es wird jedoch von den Veranstaltern eine Reservierungsliste angelegt, so dass im Falle des späteren Freiwerdens von Standplätzen weitere Interessenten berücksichtigt werden können. Die Berücksichtigung dieser weiteren Interessenten erfolgt nach dem Datum des Eingangs der Anmeldung. Ein Rechtsanspruch auf das Nachrücken zugunsten der Aussteller bzw. Interessenten besteht nicht.
20. Die Fotos, die der Anmeldung beigelegt sind, können aus organisatorischen Gründen nicht zurückgeschickt werden.
21. Gerichtsstand ist Eschwege, soweit der Aussteller Kaufmann ist. Ansonsten gilt der Gerichtsstand des Erfüllungsortes.
22. Sollte eine der vorgenannten Ausstellungsbedingungen unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Ausstellungsbedingungen.
23. Den Frühbucher-Rabatt von 5% erhalten alle Aussteller, deren Anmeldung bis zum 28. Februar 2011 vorliegt und deren Rechnung bis zum 31. März 2011 gezahlt ist.